

Vom Abbau zum Umbau des Sozialstaates - Bilanz konservativer Sozialpolitik

Wilhelm Adamy, Dipl.-Volkswirt, geboren 1949 in Trier, studierte Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Sozialpolitik in Saarbrücken und Köln. Er war Assistent am Seminar für Sozialpolitik der Universität Köln und ist zur Zeit bei der Abteilung Arbeitsmarktpolitik des DGB-Bundesvorstandes beschäftigt.

Mit dem eingängigen Motto „Den Aufschwung wählen“ hatte Helmut Kohl 1982 den Abbau der Arbeitslosigkeit zum Wahlkampfthema gemacht. Er versprach eine geistig-moralische Wende und eine „Gesellschaft mit menschlichem Gesicht“. Heiner Geißler stellte gar in Aussicht, das Arbeitslosenheer in dieser Legislaturperiode auf eine Million drücken zu können.

Mittlerweile befindet sich der Wirtschaftsaufschwung im vierten Jahr und die Zahl der registrierten Arbeitslosen hegt immer noch deutlich über der 2-Millionen-Grenze. Die Chance für eine soziale und beschäftigungsorientierte Politik wurde vertan. Statt die sozialen Probleme zu lösen, wurden sie durch Sozialabbau und Umverteilung noch verschärft. Alle Zahlenspielereien

können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die derzeitige Aufschwungphase die schwächste in der bundesdeutschen Konjunkturgeschichte ist. Die Konjunkturbelebung hat Ausmaß und Tempo der vorangegangenen Konjunkturzyklen noch lange nicht erreicht.

Der Aufschwung von 1976 bis 1980 brachte immerhin noch eine Zunahme der Beschäftigung für eine Million Arbeitnehmer. Heute jedoch sind immer noch etwa eine halbe Million weniger beschäftigt als auf dem Beschäftigungshöhepunkt Ende 1980.

Das konservative Abbauprogramm

Dennoch halten die Wendepolitiker ihre Krisenpolitik für die einzig richtige. In den Selbstheilungskräften des Marktes und einer Ausweitung unternehmerischer Handlungsspielräume sehen sie das Allheilmittel zur Lösung der Wachstums- und Beschäftigungsprobleme. Die Beschneidung des Sozialstaates und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sind die herausragenden Kennzeichen dieser Politik. Die Gewinne werden zum „Naturschutzgebiet“ und die Unternehmen zu besonders „schutzbedürftigen Paradiesvögeln“ erklärt, die von sozialstaatlichen Fesseln und zu hohen Lohn- und Abgabenbelastungen befreit werden sollen.

Unverhohlen und ungeniert hat sich die Regierungskoalition an den Forderungen und Wünschen der Unternehmen orientiert. Im Namen der Marktgesetze wurden die Steuern für die Vermögenden und die Unternehmen gesenkt, während die Schutz- und Gestaltungsrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften abgebaut wurden. 1982 forderten die Arbeitgeber beispielsweise die Senkung der Unterstützungssätze für Arbeitslose, 1984 hat Norbert Blüm das erledigt. 1983 forderten die Arbeitgeber den Abbau der Schutzrechte für Jugendliche, inzwischen wurde auch dies abgehakt. Im gleichen Jahr forderten die Arbeitgeber die Erleichterung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge, und auch dies ist mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz inzwischen beschlossene Sache. Nicht zuletzt mit dem neuen § 116 Arbeitsförderungsgesetz hat sich die Bundesregierung am Wunschkatalog der Arbeitgeber orientiert.

Wer hätte 1982/83 ernsthaft geglaubt, daß die Papiere von Lambsdorff, George und Albrecht innerhalb kurzer Zeit zur Regieanweisung konservativer Krisenpolitik werden würden? Heute ist erkennbar, daß die über Jahrzehnte erkämpfte Sozialstaatlichkeit stark gelitten hat. Noch ist der Sozialstaat nicht beseitigt, doch hat er ein anderes und für viele ein unfreundlicheres und drohenderes Gesicht bekommen.

In den vergangenen Jahren wurden die Sozialleistungen in einer kaum noch übersehbaren Breite und Vielfalt abgebaut. Allein zwischen 1982 und 1984 lassen sich mehr als 250 Steuer- und sozialpolitische Maßnahmen zählen. In der ersten Phase, die ihre Vorläufer schon bei der sozial-liberalen Koalition hatte, ging es vor allem um den finanziellen Abbau von Sozialleistungen.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Wolfgang Vogt, beziffert die unter CDU-Verantwortung erfolgten „Leistungseinschränkungen in den Bereichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, Ausbildungsförderung und Vermögensbildung in den letzten vier Jahren“ selbst auf 58,5 Milliarden DM.¹ Andere Untersuchungen kommen zu weit höheren Belastungen.² Diese massiven Leistungskürzungen waren jedoch keine einmaligen Ereignisse, die mit Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres quasi von selbst wieder verheilen; vielmehr wirken die Belastungen in den Folgejahren fort.

Vornehmlich sind es die Arbeitnehmer und ihre Familien, die Arbeitslosen, Kranken, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Behinderten, die von der Kürzungspolitik betroffen wurden. Gerade dann, wenn sie auf den Sozialstaat angewiesen sind, werden die Leistungs- und Sicherungssysteme Stück für Stück zurückgenommen.

Wurde der Sozialabbau gestoppt?

Inzwischen will die Bundesregierung den Sozialabbau der vergangenen Jahre vergessen machen. Sie nimmt sogar für sich in Anspruch, „die erschütterten Fundamente der sozialen Sicherheit wieder gefestigt und erhebliche Leistungsverbesserungen gerade für Einkommensschwache und sozial Benachteiligte auf den Weg gebracht“ zu haben.

Da ist die Rede von der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung - aber kein Wort davon, daß dies die Folge einschneidender Kürzungen bei den Unterstützungssätzen ist und der Bund keine Zuschüsse mehr zur Arbeitslosenversicherung leistet. Die Leistungskürzungen gingen so weit, daß die Arbeitslosenversicherung auf dem Höhepunkt der Massenarbeitslosigkeit noch Überschüsse anhäuft.

Ebenso wird davon gesprochen, daß die Rentenversicherung vor der Zahlungsunfähigkeit gerettet wurde - aber kein Wort davon, daß es Norbert Blüm selbst war, der sie unter anderem durch die Halbierung der Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit an den Rand der Zahlungsunfähigkeit getrieben hat.

Auf die Erweiterung der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr wird gleichfalls verwiesen - aber kein Wort davon, daß dies nur eine Teilwiedergutmachung des vorher selbst angerichteten Schadens ist. Auch die Wiedereinführung des Kindergeldes für junge Arbeitslose und die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) machen deutlich, daß zuvor „weit über das Ziel hinausgeschossen“ wurde.

Teils sorgen die Leistungsanpassungen nur dafür, daß das Leistungsniveau infolge der Preissteigerungen nicht ständig verschlechtert wird. Die Berück-

1 W. Vogt, Brief an die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion vom September 1985, Seite 13.

2 W. Adamy, J. Steffen: Zwischenbilanz von Sozialdemontage und Umverteilungspolitik seit 1982, Universität Köln, 1984.

sichtigung der allgemeinen Preis- und Einkommensentwicklung müßte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, die keiner besonderen Erwähnung bedarf.

Beim Wohngeld und der Sozialhilfe fällt es beispielsweise schwer, von einer „Erhöhung“ zu sprechen. Für die Wohngeldempfänger wird nur ein Teil dessen ausgeglichen, was sie infolge fünfjähriger Nichterhöhung und Abbau im Leistungsrecht verloren haben. Auch die Anhebung der Sozialhüferegel-sätze Mitte letzten Jahres um acht Prozent relativiert sich sehr schnell, wenn man die vorherigen Leistungskürzungen sowie die längst überfällige Anpassung des „Warenkorbes“ berücksichtigt. Bereits 1981 wurde für eine den Verbrauchsgeohnheiten gerechte Anpassung des seit 1970 gültigen „Warenkorbes“ eine Erhöhung des Regelsatzes um rund 30 Prozent für erforderlich gehalten. Diese Warenkorbreform steht immer noch aus.

Auch die Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges für ältere Arbeitslose war sozial- und arbeitsmarktpolitisch längst überfällig. Lediglich ein kleiner Teil des nicht zu rechtfertigenden Abbaus in der Arbeitslosenversicherung wurde an die Opfer zurückgegeben - oder exakter ausgedrückt: Den Arbeitslosen wurde etwas weniger weggenommen als ursprünglich geplant. Ernüchterung stellt sich jedoch ein, wenn man berücksichtigt, daß diese „sozialpolitische Heldentat in schwieriger Zeit“ den Bundesfinanzminister keinen Pfennig kostete. Durch die Verlängerung des Arbeitslosengeldes kann der Bund die ansonsten aus Steuermitteln zu finanzierenden Arbeitslosenhilfeszahlungen einsparen. So paradox es klingt, die Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit entlasten so den Bundeshaushalt in Milliardenhöhe.

Eine Bilanz der frauen- und familienpolitischen Maßnahmen sieht gleichfalls anders aus, als es die regierungsamtlichen Verlautbarungen vermuten lassen. Unter Berücksichtigung der Leistungskürzungen der vergangenen Jahre schrumpft das sogenannte „10-Milliarden-Familienpaket“ der Bundesregierung sehr schnell zusammen. Nach einer Untersuchung der Arbeiterkammer Bremen verbleibt unter dem Strich lediglich eine Entlastung von jahresdurchschnittlich 0,764 Milliarden DM in dem Zeitraum von 1983 bis 1988.³

Seit Beginn dieses Jahres wird - so Bundesarbeitsminister Blüm vollmundig - „hundert Jahre Rücksichtslosigkeit gegenüber den Müttern“⁴ beseitigt, indem ein Babyjahr bei der Rente angerechnet wird. Dabei wird jedoch regelmäßig vergessen, daß dieses Babyjahr für erwerbstätige Frauen, die bisher während des Mutterschaftsurlaubs rentenversichert waren, nur sechs Monate dauert und daß etwa 20 Prozent von den heute noch lebenden Trümmerfrauen sterben werden, bevor ihnen ein Zuschlag zur Rente zuerkannt wird. Außerdem weisen Untersuchungen darauf hin, daß mehr als die Hälfte aller versicherten Mütter für ihr erstes Kind kein Babyjahr beziehungsweise nicht

3 P. Fließhardt, J. Steffen: Renaissance der Familie?, Hamburg 1986, Seite 23 ff.

4 N. Blüm: Schutz für Generationen, in Bundesarbeitsblatt 10/85, Seite 6.

den vollen Betrag auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben bekommen, weil sie bereits Rentenbeiträge für diesen Zeitraum gezahlt haben.⁵

Die zaghaften Kurskorrekturen dürfen keinesfalls als Ende des Sozialabbaus fehlinterpretiert werden. Vielmehr ist dem Bundesarbeitsminister seine eigene Kritik noch aus den Zeiten der sozial-liberalen Koalition vor Augen zu halten. Bereits 1979 attackierte er Herbert Ehrenberg: „Sie reparieren nur einige Schäden, die Sie selbst angerichtet haben. Sie sind insofern der beste Kunde ihrer sozialpolitischen Reparaturwerkstatt. Die Beseitigung des selbstverschuldeten Schadens können Sie allerdings nicht als Fortschritt feiern. Das ist bestenfalls Wiedergutmachung.“⁶ Seine damalige Äußerung fällt heute voll auf ihn selbst zurück.

Mehr oder weniger Sozialstaat?

In scheinbarem Gegensatz zur gewerkschaftlichen Kritik am Sozialabbau stehen die absolut steigenden Ausgaben für das System der sozialen Sicherung. In diesem Jahr werden die direkten Sozialleistungen (ohne Steuervergünstigungen) um etwa 60 Milliarden DM höher sein als noch 1982. Voller Stolz meldete auch die Bundesregierung: „Noch niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde mehr für die soziale Sicherung getan als heute.“⁷

Dieser Anstieg ist jedoch keinesfalls ein Beleg für eine erfolgreiche als vielmehr Indiz für eine verfehlte Sozialpolitik. Der Anstieg der Sozialleistungen ist trotz steigender sozialer Probleme weit hinter dem Wirtschaftswachstum zurückgeblieben. Gemessen am Bruttosozialprodukt sinkt die Quote der direkten Sozialleistungen von 31,14 Prozent im Jahr 1982 auf 27,86 im Jahr 1986.⁸ Dieser negative Trend soll sich nach den Planungen der Bundesregierung auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Wären die Sozialleistungen jedoch seit 1982 parallel zum Produktionswachstum gestiegen, stünden heute zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Milliarden DM für sozialpolitische Aufgaben zur Verfügung. Diese sinkende Sozialleistungsquote ist um so bedenklicher, als sich die sozialen Probleme in den letzten Jahren weiter verschärft haben:

- Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich um etwa 400 000. Ohne Berücksichtigung der direkten Leistungen für Arbeitslose ist die Sozialleistungsquote schon seit Ende der siebziger Jahre rückläufig.⁹
- Die Armut steigt stetig an. 2,6 Millionen Menschen leben mittlerweile ganz oder teilweise von der Sozialhilfe. Die Kommunen müssen heute 5,4 Milliarden DM mehr für Sozialhilfe aufwenden als noch 1982.

⁵ Vgl. DIW-Wochenbericht 40/86, Seite 501 ff.

⁶ N. Blüm, in Plenarprotokoll 8/144 vom 15.3.1979, Seite 11 48 9.

⁷ Bundestagsdrucksache 10/6055 vom 24.9.1986, Seite 1.

⁸ Errechnet nach Materialband zum Sozialbudget 1986, herausgegeben vom Bundesminister für Wirtschaft- und Sozialordnung, Bonn 1986, Seite 7.

⁹ So der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) im Jahresgutachten 1985/86, Bundestagsdrucksache 10/42 95 vom 22.11.1985, Seite 90.

Die Zahl der Rentenempfänger stieg von 1982 bis 1985 um 770 000. Die jährlichen Mehrbelastungen der Rentenversicherungsträger belaufen sich auf über 8 Milliarden DM pro Jahr.

Die Ausgaben der Krankenversicherungsträger werden sich trotz rückläufiger Inanspruchnahme im Gesundheitswesen in den letzten vier Jahren um 21 Milliarden DM erhöhen. Vor allem die Ärzte, Zahnärzte und die Pharmaindustrie wußten von diesem Ausgabenanstieg zu profitieren.

Zudem werden die Mehrausgaben der Unternehmen in Höhe von 9,4 Milliarden DM in den letzten vier Jahren etwa für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle als Ausbau der sozialen Sicherung verbucht, ebenso wie die Mehrausgaben der öffentlichen Hand für die beamtenrechtlichen Sondersysteme in Höhe von 4,4 Milliarden DM.

Um die reale Entwicklung der Sozialleistungen ermitteln zu können, müssen gleichfalls die seit 1982 eingetretenen Preissteigerungsraten berücksichtigt werden. Da der Preisindex für den privaten Verbrauch seit 1982 um etwa 7,5 Prozent angestiegen ist, haben die Sozialleistungen insgesamt in den letzten vier Jahren etwa 40 Milliarden DM an Kaufkraft verloren. Die vermeintliche sozialpolitische Erfolgsbilanz der Bundesregierung verliert bei näherem Hinsehen sehr schnell an Glanz.

Der Sozialstaat wird umgebaut

Der Bundesregierung geht es jedoch schon längst nicht mehr nur um den Abbau des Sozialstaates und schon gar nicht um dessen vollständige Abschaffung; vielmehr sollen die sozial staatlichen Einrichtungen zugleich umgebaut und stärker an einem konservativen Zukunftsmodell ausgerichtet werden. Die Eingriffe in das Sozialsystem zielen nicht nur auf eine punktuelle Senkung des Leistungsniveaus, sondern auch auf eine längerfristige Umstrukturierung der

die Bundesregierung in ihrem Sozialbericht feststellt - „zugleich auch Bausteine eines längerfristig orientierten Strukturkonzeptes. Wo gespart werden mußte, sollte auch gestaltet werden“.¹⁰ Die noch verbleibenden Sozialleistungen sollen sich stärker an den Bedingungen des Marktes orientieren und an die wirtschaftsliberalen Auslese- und Zuteilungskriterien angepaßt werden. Diese wirtschaftsliberale Kurskorrektur zeigt sich sowohl beim Abbau wie bei den verhältnismäßig geringen Leistungsverbesserungen gleichermaßen. Der Umbau und Abbau des Sozialstaates zeichnet sich durch folgende Aspekte aus:

1. Ausgrenzung und Abbau solidarischer Sicherung

Die Zahl derjenigen, die aus dem Sozialversicherungssystem herausfallen, wurde auf neue Rekordhöhe getrieben. Fast 40 Prozent aller gemeldeten Arbeitslosen gehen mittlerweile bei den Arbeitsämtern leer aus. Immer häu-

¹⁰ Sozialbericht 1986, Seite 6.

figer müssen Arbeitslose den bitteren Gang zum Sozialamt antreten. Jeder dritte Sozialhilfeempfänger ist heute arbeitslos. Seit 1981 hat sich ihr Anteil verdreifacht. Die durch Arbeitslosigkeit entstandenen Kosten sollen den betroffenen Haushalten soweit wie möglich selbst aufgebürdet werden. Dabei haben die Benachteiligten des Arbeitsmarktes einen weit überdurchschnittlichen Anteil zu tragen, da die Leistungseingriffe selektiv wirken und Frauen, Jugendliche, Langzeit- und Mehrfacharbeitslose besonders häufig angesteuert werden. Der sozialen Differenzierung auf dem Arbeitsmarkt soll nicht mehr entgegengewirkt werden, sondern die Entsolidarisierung wird durch Abbau bestehender Schutzrechte begünstigt.

Solidarische Sicherungsformen werden zurückgedrängt. Das sogenannte Äquivalenzprinzip soll gestärkt und damit die Leistungsgewährung stärker von einer vorherigen Beitragsleistung abhängig gemacht werden. Die Geldleistungen der Sozialversicherung sollen sich noch stärker an der vorgelegerten Verteilung der Erwerbseinkommen orientieren. Da jedoch viele Arbeitnehmer arbeitslos sind oder ein zu niedriges Erwerbseinkommen erzielen, drohen sie aus dem sozialen Sicherungssystem ganz herauszufallen oder nur unzureichend abgesichert zu werden.

Zudem wird das zu Lasten des Solidarausgleichs in den Vordergrund gerückte Äquivalenzprinzip selbst wieder durchlöchert. So erhalten Arbeitslose, die die gleichen Sozialbeiträge geleistet haben, noch lange nicht die gleiche Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Das Beitragsleistungsverhältnis für Langzeitarbeitslose jüngeren und mittleren Alters ist weit ungünstiger als für ältere Arbeitslose. Ihr Arbeitslosengeldanspruch läuft weit früher aus als der der älteren Arbeitslosen.

Auch in der Krankenversicherung wird das abstrakt gestärkte Äquivalenzprinzip teilweise wieder ausgehebelt. Selbstbeteiligung und Privatisierung sozialer Risiken treten an seine Stelle. Der Selbstbeteiligungsbetrag der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle hat sich seit 1977 mehr als verdoppelt und liegt zur Zeit bei über vier Milliarden DM. Die sogenannte Kostendämpfungspolitik der letzten Jahre war daher im Endeffekt eher eine Politik des Sozialabbaus zu Lasten der Einkommensschwächeren und zur Schonung der hohen Einkommen und Profite der Leistungsanbieter. Eigenbeteiligung und Ausgrenzung aus dem Sicherungssystem untergraben den sozialen Charakter der Sozialversicherung. Der Selbstbeteiligung und Privatisierung sozialer Risiken folgt sehr schnell die Kommerzialisierung der gesundheitlichen Pflege und Vorsorge. Die privaten Krankenversicherungsträger können bereits sehr gute Geschäfte vermehren. Der private Markt dehnt sich in dem Maße aus, wie Sozialstaatlichkeit zurückgedrängt wird und die gebotene Ausweitung der Sozialleistungen unterbleibt.

Zugleich werden jene Sozialleistungen, wie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, ausgedehnt, die an eine rigide Bedürftigkeitsprüfung gebunden sind. An der Einkommensprüfung der Arbeitslosenhilfe scheitern überdurchschnitt-

lich viele Frauen. Nur 21 Prozent der gemeldeten verheirateten Frauen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, erhalten gegenwärtig noch Geld vom Arbeitsamt.

2. Entlastung des Bundes auf Kosten der Beitragszahler

Von der Politik des Verschiebebahnhofes wußte insbesondere der Bund zu profitieren. Häufig wurden finanzielle Mittel solange zwischen den öffentlichen Haushalten hin und her geschoben, bis der Bund entlastet wurde. So hat der Bund seine Zuschüsse zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung ganz oder teilweise gestrichen, um sich auf Kosten der Sozialversicherung sanieren zu können. 1982 mußte der Bund beispielsweise noch sieben Milliarden DM zur Bundesanstalt für Arbeit zuschießen, während 1984 bereits Überschüsse erzielt wurden und damit die öffentlichen Zuschüsse auf Null reduziert werden konnten. Die Gesamtausgaben des Bundes für die soziale Sicherung liegen in diesem Jahr bereits absolut unter dem Stand von 1982. Die über den Bundeshaushalt zu finanzierenden direkten Sozialleistungen haben erheblich an Bedeutung verloren.

Ein steigender Teil der Sozialversicherungsleistungen muß aus Beitragseinnahmen finanziert werden. In diesem Jahr werden bereits 95 Prozent der Ausgaben für Sach- und Geldleistungen der Sozialversicherungsträger über die Sozialbeiträge finanziert. 1975 hatte die Quote noch bei 85 Prozent gelegen. Der Beitragssatz für die Arbeitnehmer lag 1985 um 2,4 Prozentpunkte über dem Niveau von 1975; dies entspricht einer Steigerung um 14,8 Prozent.¹¹ Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ging folglich mit einem Rückzug des Staates aus der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung und einer Verlagerung der Kosten auf die Beitragszahler einher.

3. Die Umverteilung geht weiter

Die Kürzungen von Sozialleistungen wurden von einer drastischen Begünstigung sogenannter investiver Maßnahmen und einer Verbesserung der Angebotsbedingungen der Unternehmen begleitet. Die Einkommensumverteilung setzte sich auch und gerade im Aufschwung fort. Die realen Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erhöhten sich allein von 1982 bis 1985 um netto 28 Prozent, während sich die Realeinkommen der Arbeitnehmer um zwei Prozent verminderten. Gleichzeitig haben die realen Nettorenditen der Unternehmen wieder den Stand bester Vollbeschäftigungsjahre erreicht, die Arbeitslosigkeit jedoch ist geblieben.

In der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts konnten lediglich die Selbständigen einen realen Kaufkraftzuwachs von gut 10 Prozent verzeichnen, während die Arbeiter- und Beamtenhaushalte 6,5 Prozent und die Rentnerhaushalte 5,5 Prozent an Kaufkraft einbüßten. Noch größer sind die Einkommensrückgänge bei den Arbeitslosen, deren verfügbares Haushaltseinkommen in der Zeit von

¹¹ Vgl. DIW-Wochenbericht 22/86, Seite 271 ff.

1980 bis 1984 eine Einbuße von knapp 15 Prozent an Kaufkraft erlitt.¹² Diese Scherenentwicklung der Einkommen ist aber nicht nur zwischen den gesellschaftlichen Gruppen zu verzeichnen, zugenommen haben auch die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen den Wirtschaftsbranchen.

Sozialabbau und Umverteilung wurden nicht etwa eingestellt, sie haben sich lediglich auf andere Bereiche verlagert. Inzwischen ist auch die zweite Stufe des Sozialabbaus eingeleitet, in der es um den Abbau arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen und die Einschränkung von Gewerkschaftsrechten ging. In der dritten Phase zum Umbau des Sozialstaates wird es wieder mehr um Verteilungspolitik gehen. Folgt man den Regieanweisungen der konservativ-liberalen Vordenker, rückt nunmehr die Steuerpolitik ins Zentrum der Auseinandersetzung. Der steuerliche Familienlastenausgleich begünstigt eindeutig die finanziell bessergestellten Familien; der Wert der Kinder bemißt sich nach der Höhe des steuerrelevanten Einkommens; je mehr verdient wird, um so mehr entlastet der Kinderfreibetrag. Nachdem die Sozialleistungen bei den Ärmern eingesammelt wurden, soll nunmehr bei den Steuererleichterungen an die Reichen ausgeteilt werden.

4. Marktwirtschaftliche Instrumentalisierung der Sozialpolitik

Bei vielen Einschnitten in das soziale Netz waren die finanziellen Einsparungen nicht einmal Hauptziel, sondern Hebel zur Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. Wie sonst wäre zu erklären, daß gerade die Arbeitslosenversicherung als der vom Haushaltsvolumen her kleinste Sozialversicherungszweig zum zentralen Ansatzpunkt konservativer Sparstrategen wurde.

Gerade in der Arbeitslosenversicherung zeigt sich, daß Leistungskürzungen zugleich das Ziel haben, das Anspruchsniveau der Arbeitslosen und damit indirekt auch sämtlicher Arbeitnehmer zu senken. Bevor das Tariflohniveau gesenkt wird, soll das Sozialeinkommen - als ein politischer Mindestlohn - nach unten gedrückt und neu fixiert werden.

Die Arbeitsmarktpolitik hat eine Schlüsselstellung beim Abbau sozialstaatlicher Leistungen. Die jeweilige Höhe der Arbeitslosenunterstützung hat direkte Auswirkungen auf die Konzessionsbereitschaft der Arbeitslosen. Bei sinkenden Sozialleistungen erhöht sich der Druck auf die Arbeitskräfte, ungünstigere Arbeitsbedingungen, niedrigeren Lohn und steigende Leistungsanforderungen zu akzeptieren.

Die Arbeitslosenversicherung hat folglich direkte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Mit dem disziplinarischen Mittel der Sperrzeiten wird nicht nur direkter Druck auf die Arbeitslosen ausgeübt, sondern gleichfalls auf die noch Beschäftigten, die ihre Arbeitsbedingungen nicht mehr akzeptieren wollen.

Jahr für Jahr verlieren etwa 2,6 Millionen Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz, während etwa ebenso viele Arbeitslose wieder Arbeit finden. Dieser ständige

¹² Vgl. R. Wehmüller: Daten zur Einkommensentwicklung, in WSI-Mitteilungen 7/86, Seite 461 ff.

Austausch auf dem Arbeitsmarkt sowie die fließenden Übergänge zwischen Normalarbeitsverhältnis und ungeschützter Beschäftigung sind wesentliche Voraussetzung für die längerfristige Wirksamkeit konservativer Umbaupolitik.

Sozialstaatskritik läuft weiter

Über die konkreten Gesetzgebungsverfahren hinaus sollen allerdings auch gesellschaftliche Begriffe umgedeutet und mit anderen Inhalten gefüllt werden. Solidarität, Subsidiarität und Selbsthilfe werden neu interpretiert, um den Sozialabbau rechtfertigen oder verschleiern zu können. Auch die Familienpolitik wird mit neuen Inhalten gefüllt, damit die Frauen wieder leichter an Heim und Herd verwiesen werden können. Zugleich sollen gesellschaftliche Leitbilder aufgebaut werden, die stärker auf Konkurrenz und Selbstbehauptung setzen. Das Ziel der Elitenförderung und der Auslese ist Ausdruck für diese Entwicklung.

Mit der Forderung „Leistung muß sich wieder lohnen“ wird das Auseinanderdriften der Einkommen zu rechtfertigen versucht; sehr schnell führt dies dazu, daß eine Ungleichheit der sozialen Lage und Chancen akzeptiert wird. Solidarische Strukturen und Sicherungseinrichtungen haben nur noch einen vergleichsweise geringen Stellenwert. Dieser auf dem Sozialdarwinismus aufbauende Wertewandel steht im Gegensatz zu gewerkschaftlichen Positionen.

Wie sehr sich die Wahrnehmung sozialer Probleme gewandelt hat, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß heute die finanziellen Probleme von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger verharmlost werden, während die CDU noch Mitte der siebziger Jahre die materiellen Probleme dieser Menschen anprangerte. Sowohl Norbert Blüm wie auch Heiner Geißler glaubten damals darauf hinweisen zu müssen, daß etwa sechs Millionen Bürger von einem monatlichen Nettoeinkommen unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe leben mußten. Obwohl sich seitdem die Kluft zwischen Wohlstand und Armut noch verschärft hat, will das Blüm-Ministerium heute glauben machen, der Sozialstaat schütze vor finanzieller Not. Tatsächlich jedoch hat die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung die sozialen Probleme keinesfalls gelöst, sondern vielmehr eine neue Armut geschaffen.

Die Politik darf nicht mehr an jenen Menschen vorbeigehen, die durch Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit besonders hart betroffen sind. Notwendig ist eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Sozialleistungsempfängern über die Wünsche der Reichen stellt. Die Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Familien müssen endlich Vorrang vor der Gewinnmaximierung der Unternehmen haben.